

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 158 · September 2023

IMK INFLATIONSMONITOR

Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln schwächt sich weiter ab –
Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten sinken im August 2023 auf
0,4 Prozentpunkte

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln schwächt sich weiter ab – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten sinken im August 2023 auf 0,4 Prozentpunkte

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im August 2023 bei 6,1 % und damit wieder auf dem Niveau von Mai 2023, nachdem sie im Juni aufgrund von Basiseffekten auf 6,4 % gestiegen war. Von Juni bis August 2023 erhöhten kurzzeitige Basiseffekte als Folge des 9-Euro-Tickets und des Tankrabatts ein Jahr zuvor vorübergehend die Inflation und Kerninflationsrate. Entsprechend lag die Inflationsrate Deutschlands erneut über der des Euroraum-Durchschnitts.

Haushaltsenergie verteuerte sich im August 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 11,4 % (Juli 2023: 14,0 %), gefolgt von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken mit 9,1 % (Juli 2023: 10,9 %). Da der Anteil von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie an den Konsumausgaben stark einkommensabhängig ist, bewirkte der schwächere Preisauftrieb bei diesen Gütern des Grundbedarfs eine weitere Verringerung der Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten auf nunmehr 0,4 Prozentpunkte (Juli 2023: 1,0 Prozentpunkte). Mit 6,1 % lag die Inflationsrate für die beiden einkommensschwachen Haushalte sowie für Alleinerziehende und Paare mit jeweils mittlerem Einkommen ebenso hoch wie die Inflationsrate insgesamt. Damit war es der erste Monat seit Dezember 2021, in dem keiner der beiden einkommensschwachen Haushalte eine überdurchschnittliche Teuerung zu verkraften hatte.

Die Inflation und die Kerninflation dürften wegen der geringeren Energiepreise und der Auflösung von Lieferengpässen absehbar sinken, obwohl die Lohnsteigerungen vorübergehend erhöht sind. Die hohe Inflation traf einkommensschwache Haushalte bisher besonders stark, zumal sie in der Regel nur geringe finanzielle Reserven haben. Eine baldige Rückkehr zum Inflationsziel der EZB ist daher auch sozialpolitisch wünschenswert. Der aktuelle Kurs der EZB birgt allerdings angesichts der bereits deutlich geschwächten Wirtschaft und der verzögerten Wirkung geldpolitischer Maßnahmen das Risiko einer übermäßigen Straffung. Die Folgen einer länger währenden Flaute hätten dann ebenfalls einkommensschwache Haushalte am stärksten zu tragen.

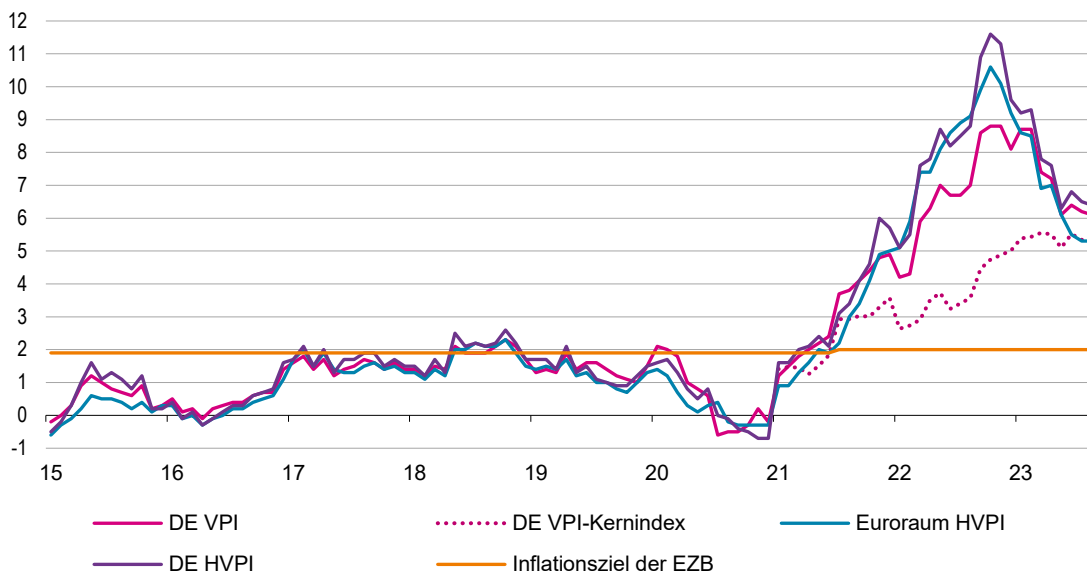
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Inflation und Kerninflation in Deutschland sinken erneut nur leicht

Die Inflationsrate in Deutschland lag im August 2023 mit 6,1 % (VPI) bzw. 6,4 % (HVPI) den dritten Monat in Folge deutlich über der des Euroraums insgesamt (Abbildung 1). Dabei sanken die beiden deutschen Raten um jeweils 0,1 Prozentpunkte, während die Euroraum-Inflation bei 5,3 % verharrte. Die beiden deutschen Inflationsraten sind wegen der preislichen Entlastungen im vergangenen Sommer vorübergehend überhöht. So sind die Kraftstoffpreise in Deutschland im Juni und Juli 2023 infolge des Tankrabatts im Sommer 2022 weniger stark gefallen als in den übrigen Euroländern und im August sogar leicht gestiegen (4,0 %). Ein weiterer vorübergehender Sondereffekt, der auch die Kernrate betrifft, beruht auf dem 9-Euro-Ticket. Dieses war von Juni bis August 2022 erhältlich, was ein Jahr später hohe Preissteigerungen bei der Personenbeförderung im Vorjahresvergleich bewirkt. Die VPI-Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ist um 0,1 Prozentpunkte auf 5,2 % zurückgegangen.²

Abbildung 1: Inflation in Deutschland und im Euroraum

Januar 2015 – August 2023, Veränderung des Index gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quellen: Eurostat; Statistisches Bundesamt.



² Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 5,5 % im August 2023 lässt nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

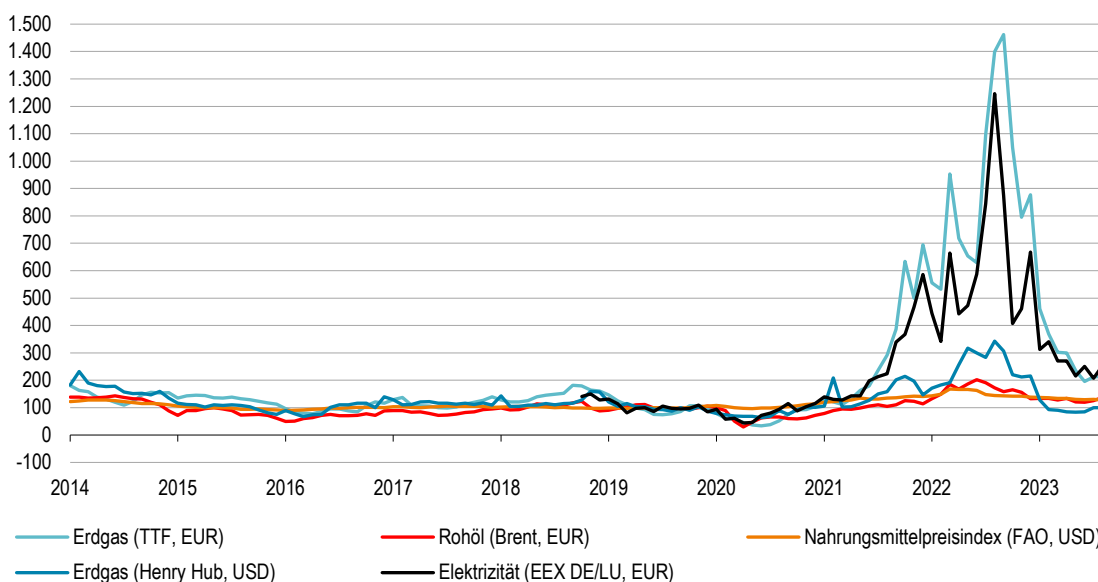
Börsenpreis für Gas und Strom massiv gesunken, aber noch deutlich über dem Vorpandemieniveau

Abbildung 2 veranschaulicht die historischen Preisschocks des Jahres 2022, die die Inflationsdynamik auch gegenwärtig noch wesentlich prägen. Der Börsenpreis für Erdgas (TTF) gipfelte im September 2022 auf einem Niveau, das das Vorpandemieniveau 2019 um 1362 % überschritt. Den höchsten Vorjahresmonatsanstieg gab es im August 2022 mit 381 %. Knapp ein Jahr später unterschreitet der Erdgaspreis das Niveau des Vorjahresmonats um 85 % und liegt dabei nur noch um 115 % über dem Vorpandemieniveau. Eine ähnliche Entwicklung vollzogen die Börsenstrompreise: Der Höhepunkt wurde im August 2022 bei 1146 % des Vorpandemieniveaus erreicht, in den vergangenen 12 Monaten verringerte sich der Börsenstrompreis um 80 % und lag im August 2023 um 153 % über dem Niveau von 2019.

Dagegen verblasst der Ölpreisschock: Der Rohölpreis (Brent) gipfelte im Juni 2022 bei 191 % des Vorpandemieniveaus in US-Dollar gerechnet und 202 % auf Eurobasis. Im August 2023 war der Rohölpreis mit 79 Euro (86 US-Dollar) um 20 % niedriger als im August 2022, wobei das Vorpandemieniveau um 37 % überschritten wurde.

Die internationalen Nahrungsmittelpreise sind seit ihrem Höhepunkt im März 2022 nahezu kontinuierlich gesunken und unterschritten im August 2023 das Niveau des Vorjahresmonats um 12 % und das Vorkriegsniveau von Januar 2022 um 10 %. Dabei übertrafen sie allerdings das Niveau von 2019 noch um 28 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – August 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration;
Berechnungen des IMK.



Während die Rohölpreise zügig auf die Kraftstoff- und Heizölpreise im Verbraucherpreisindex durchschlagen, ist die Wirkung der Nahrungsmittelpreise insbesondere bei verarbeiteten Nahrungsmitteln zeitlich etwas verzögert und bei Strom und Gas stark verzögert, weil in diesem Bereich längerfristige Verträge die Regel sind. Entsprechend lagen die Heizölpreise im August 2023

um 14,8 % unter dem Niveau von August 2022, während die Strompreise um 16,6 % und die Gaspreise um 19,8 % höher lagen.³ Dabei kam es erstmals seit November 2020 zu keinem weiteren Anstieg des Erdgaspreises gegenüber dem Vormonat. Die Preise für Haushaltsenergie insgesamt nahmen um 11,4 % zu. Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge verteuerten sich gegenüber dem Vormonat um 4 % und damit um 3,7 % gegenüber August 2022 (Juli 2023: -4,8 %). Dieser Anstieg ist allerdings durch den Basiseffekt infolge des Tankrabatts im Sommer 2022 überzeichnet, so dass im September 2023 trotz zuletzt anziehender Rohölpreise wieder mit einer negativen Rate zu rechnen ist, da ein Liter Super E10 im September 2022 1,94 Euro kostete, verglichen mit 1,73 Euro im August 2022 als der Tankrabbatt wirkte. Dies gilt umso mehr, als ein Liter Diesel im September 2022 mit 2,08 Euro deutlich teurer war als Benzin.⁴ Insgesamt stiegen die Energiepreise im August 2023 um 2,1 % gegenüber Juli 2023 und um 8,3 % gegenüber August 2022.

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sind im August 2023 den fünften Monat in Folge leicht gegenüber dem Vormonat gefallen (-0,3 %). Die Preissteigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat betrug im August 2023 9,1 % nach 10,9 % im Juli 2023. Die Nahrungsmittel, die in der 5-Steller-Hierarchie des Verbraucherpreisindex gegenüber August 2022 eine negative Preissteigerungsrate aufweisen, kann man weiterhin an einer Hand abzählen: Vollmilch (-4,1 %), teilentrahmte Milch (-2,6 %), Butter (-28,9 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-16,4 %) und Kaffee (-1,7 %). Da die internationalen Nahrungsmittelpreise im August 2023 11,8 % niedriger waren als im August 2022, während beispielsweise die Preise von Molkereiprodukten und Eiern, Gemüse sowie Brot und Getreideerzeugnissen in deutschen Lebensmittelläden noch um 7,2 %, 12,4 % bzw. 13,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lagen, wären zeitnah weitere Preissenkungen zu erwarten. Das gilt insbesondere, weil sich auch die Energiekosten seit dem Sommer 2022 deutlich verringert haben.

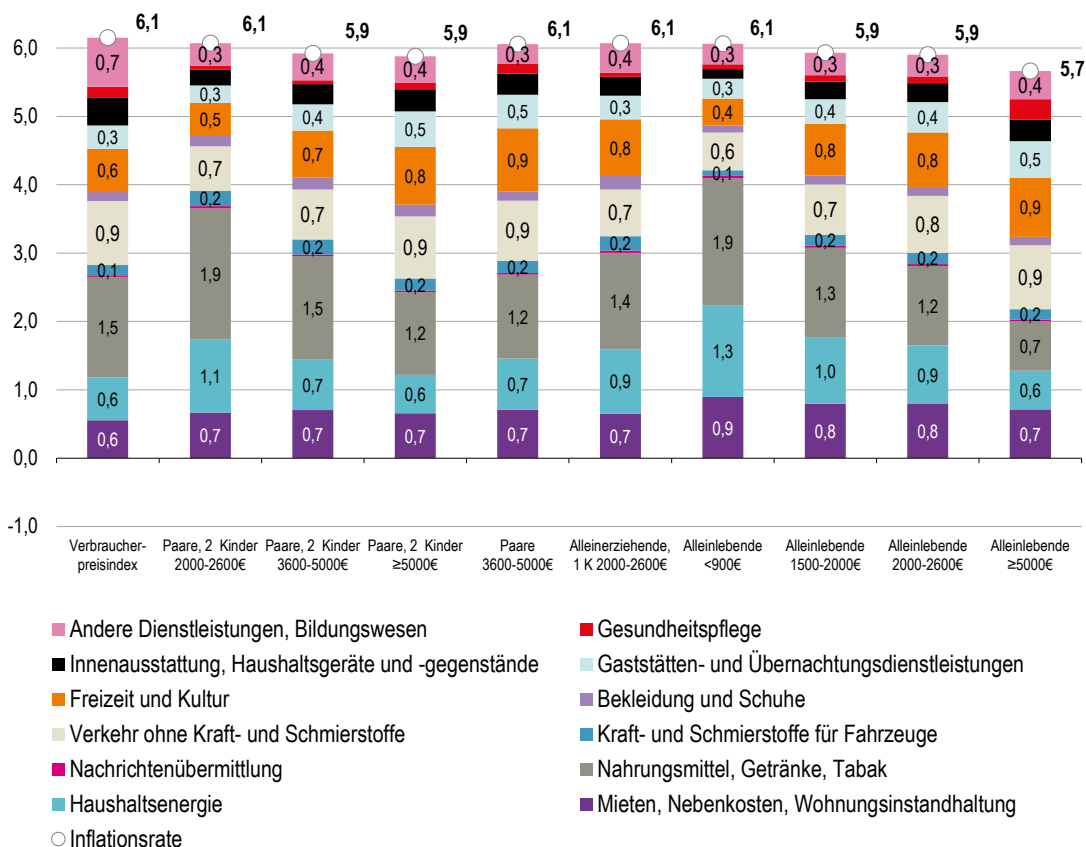
Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen sinken auf 0,4 Prozentpunkte

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022; Dullien/Tober 2022a-f; Dullien/Tober 2023a-f; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

³ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im August 2023 2,2 % bei Erdgas und -28,1 % bei Heizöl.

⁴ Der ADAC veröffentlicht historische Monatswerte für Benzin und Diesel unter <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung/>.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im August 2023¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁵

Die niedrigste Teuerungsrate verzeichneten wie bereits seit Februar 2022 mit 5,7 % Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (Abbildung 1). Für Alleinlebende mit mittlerem und höherem Einkommen sowie Familien mit mittlerem und hohem Einkommen lag die Inflationsrate bei 5,9 %, während die beiden einkommensschwachen Haushalte sowie

⁵ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Alleinerziehende und Paare mit jeweils mittlerem Einkommen eine Inflationsrate von 6,1 % hatten. Die Spanne der Teuerungsraten ist deutlich auf 0,4 Prozentpunkten gefallen. Damit sind die Teuerungsraten der einkommensschwachen Haushalte besonders stark gesunken, und zwar um 4,9 Prozentpunkte seit dem Höhepunkt im Oktober 2022 im Fall der einkommensschwachen Familien und um 4,6 Prozentpunkte seit November 2022 im Fall der einkommensschwachen Alleinlebenden, während die allgemeine Inflationsrate im gleichen Zeitraum um 2,7 Prozentpunkte gesunken ist.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich allerdings weiterhin deutlichere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten im August 2023 einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 3,2 Prozentpunkten, verglichen mit 1,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag 3,0 Prozentpunkten verglichen mit 2,2 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁶

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im August 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,9	1,5	1,9	0,7
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,7	0,7	0,9	0,7
Haushaltsenergie	1,1	0,7	1,3	0,6
Kraft- und Schmierstoffe	0,2	0,2	0,1	0,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,7	0,7	0,6	0,9
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,9
Gastgewerbe	0,3	0,4	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,7	1,0	0,6	1,2
Inflationsrate in %	6,1	5,9	6,1	5,7

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 1,9 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate einkommensschwacher Paarhaushalte mit Kindern bei, verglichen mit 1,2 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 0,7 Prozentpunkten bei

⁶ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

einkommensstarken Alleinlebenden (Abbildung 3). Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 1,9 Prozentpunkten, da der Anteil von Nahrungsmitteln an ihrem Warenkorb deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im August 2023 um 9,1 % (Juli 2023: 10,9 %) und damit ebenso stark wie alkoholische Getränke und Tabakwaren (Juli 2023: 9,0 %).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber August 2022 um 11,4 % und schlug sich mit einem Beitrag von 0,6 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass einkommensarme Alleinlebende im August 2023 mit 1,3 Prozentpunkten noch einen um 0,7 Prozentpunkte höheren Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie verzeichneten als einkommensreiche Alleinlebende. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (1,1 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 0,6 Prozentpunkten lag.

Kraft- und Schmierstoffe, die die Inflation seit März 2023 mit negativen Raten gedämpft hatten (Juli 2023: -4,8 %), waren im August 2023 um 3,7 % teurer als ein Jahr zuvor und lieferten einen Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten zur Inflationsrate und zwischen 0,1 Prozentpunkten und 0,2 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten. Gegenüber Juli 2023 stiegen die Preise für Kraft- und Schmierstoffe um 4,0 %.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im August 2023 mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,9 Prozentpunkten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu schultern, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preisen der Wohnungsinstandhaltung mit 8,3 %. Diese gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich um 2,5 %, wobei die Preise der Nebenkosten teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung (5,9 %) und die Schornstein- und Straßenreinigung (5,7 %).

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt und wie in den Vormonaten bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,4 Prozentpunkte). Die Teuerung bei Fahrzeugen war mit 7,5 % im August 2023 geringfügig höher als im Juli 2023, wobei neue Pkw um 6,4 % teurer waren und gebrauchte Pkw um 10,0 %. Gegenüber dem Vormonat zogen die Preise für Neu- und Gebrauchtwagen abermals an (0,5 % bzw. 0,4 %). Damit sind neue Pkw mittlerweile um 19,4 % teurer als im Durchschnitt des Jahres 2019, Gebrauchtwagen sogar um 38,9 %. Fahrräder wurden auf Monatsbasis billiger (-1,1 %) und waren damit um 0,6 % teurer als ein Jahr zuvor und um 14,3 % teurer als im Jahr 2019.

Insgesamt fiel der Inflationsbeitrag der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im August 2023 mit durchschnittlich 0,9 Prozentpunkten geringfügig niedriger aus als im Juni und Juli 2023, aber um 0,5 Prozentpunkte höher als im Mai 2023. Dieser Anstieg ist nahezu vollständig auf die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung zurückzuführen und dabei insbesondere auf den Basiseffekt wegen des 9-Euro-Tickets in den Monaten Juni bis August 2022. Während sich

die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) mit 8,3 % (Mai 2023: 20,2 %) und im Luftverkehr mit 1,6 % (Mai 2023: 26,4 %) weniger stark verteuerte als im Mai 2023, war der öffentliche Nahverkehr um 113 % teurer als im August 2022, nachdem er die Inflationsrate im Mai 2023 durch einen Preisrückgang um 22,9 % als Folge des Deutschlandtickets gedämpft hatte. In abgeschwächter Form wirkte ein entsprechender Basiseffekt auch bei der Teuerung im Schienenverkehr, dessen Preise im August 2023 um 11,9 % über dem Vorjahresniveau lagen. Die Personenbeförderung trug im August 2023 0,4 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei und zwischen 0,2 Prozentpunkten und 0,4 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Teuerungsraten, wobei Alleinlebende überwiegend stärker betroffen waren als die anderen Haushaltstypen.⁷

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im August 2023 um 10,7 % teurer als ein Jahr zuvor und trugen 0,2 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei. Paare mittleren Einkommens und einkommensstarke Alleinlebende verzeichneten einen Beitrag von 0,5 Prozentpunkten; bei Alleinlebenden, Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden, jeweils mit mittlerem Einkommen, schlugen sie sich mit 0,3 Prozentpunkten nieder, während der Effekt bei den beiden einkommensschwachen Haushalten minimal war.

Zinspause in Sicht

Die immer noch hohe Inflation resultiert in erster Linie aus den Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks infolge der Pandemie und des Ukrainekriegs. Die Preissteigerungen in diesen Bereichen wirkten dabei mit Verzögerung indirekt auch auf die anderen Gütergruppen, so dass allmählich auch die sogenannte Kernrate der Verbraucherpreise ohne Energie und Nahrungsmittel anzog. Da die globalen Energie- und Nahrungsmittelpreise im vergangenen Jahr ihren Höhepunkt hatten und seither deutlich gefallen sind, dürfte sich nun umgekehrt auch die Kerninflation merklich abschwächen, zudem auch die Auflösung noch vorhandener Lieferkettenprobleme preisdämpfend wirkt und Extraprofite abschmelzen dürften. All dies sollte den vorübergehend überhöhten Lohnanstieg überkompensieren.

Einkommensschwache Haushalte trifft die hohe Inflation besonders stark, zumal sie in der Regel über nur geringe finanzielle Reserven verfügen. Eine baldige Rückkehr zum Inflationsziel der EZB ist daher auch sozialpolitisch geboten. Der aktuelle Kurs der EZB birgt allerdings angesichts der bereits deutlich geschwächten Wirtschaft das Risiko einer übermäßigen Straffung (Tober und Theobald 2023). Die Auswirkungen der bisherigen Zinserhöhungen müssen sich erst noch voll entfalten, da die Anhebung um 4,25 Prozentpunkte sukzessive während der vergangenen 14 Monaten erfolgte und die Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Maßnahmen erheblich sind. Hinzu kommt die quantitative Straffung durch die Verringerung des Wertpapierportfolios der EZB und den drastischen Rückgang der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit den Banken. Nach der Stagnation im Winterhalbjahr wird die Wirtschaft im Euroraum wahrscheinlich auch im

⁷ Da die Ausgabenkategorie Personen- und Güterbeförderung bei der Berechnung der haushaltsspezifischen Inflationsraten nicht nach Untergruppen unterteilt ist, wird der relativen Bedeutung der Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr, den Schienenverkehr oder den Luftverkehr und Ähnliches hier nicht Rechnung getragen. Wird der öffentliche Nahverkehr für einkommensschwache Haushalte um ein Drittel höher gewichtet als im Durchschnitt der Haushalte und für einkommensstarke Haushalte nur halb so stark, erhöht sich die Inflationsrate einkommensschwacher Alleinlebender um 0,2 Prozentpunkte, während sich die von einkommensstarken Alleinlebenden um 0,1 Prozentpunkte verringert.

ritten Quartal 2023 auf der Stelle treten und bis Ende 2024 schwach bleiben. Neben der synchronisierten geldpolitischen Straffung und dem geringen Wachstum in China belasten auch die zwar deutlich gefallen, aber noch hohen Preise für Strom und Erdgas die Wirtschaft.

Es ist daher zu hoffen, dass die EZB bei ihrer Sitzung Mitte September 2023 die Risiken einer geldpolitisch induzierten Wirtschaftsflaute und ihre Folgen für Beschäftigung, Produktionspotenzial sowie öffentliche Haushalte und damit auch für die einkommensschwächeren Bevölkerungsteile mit in das Kalkül nimmt. Bewegt sich – wie zu erwarten – die Inflation ohnehin, wenn auch langsam, in Richtung auf das Inflationsziel von 2 % zu, ist ein geldpolitisch bewirkter Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht nur unnötig, sondern riskiert auch ein erneutes Unterschreiten des Inflationsziels wie in den 5 Jahren vor der Pandemie.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁸ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁸ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Council of Economic Advisors (2023): [Unsnarled Supply Chains Appear to Help Ease Goods Inflation](#). The White House, Washington, D.C., 8. Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen](#). IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden](#). IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023](#). IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch](#). IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten](#). IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht](#). IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt](#). IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): [Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022](#). Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
